


Aktuelle Statuten CVP 60+ Schweiz	Antrag des Vorstandes an DV vom 30. Aug. 2021	
-----------------------------------	---	--

<p>Senioren-Vereinigung der CVP Schweiz</p> 	<p><b>Die Mitte 60+ Schweiz</b> Logo</p>	
<p><b>Statuten CVP 60<sup>+</sup></b></p>	<p><b>Statuten</b></p>	
<p><b>Art. 1 Name / Sitz</b> Unter dem Namen CVP 60<sup>+</sup> Schweiz besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Sitz des Vereins ist der Wohnort der Präsidentin/des Präsidenten.</p>	<p><b>Art. 1 Name / Sitz</b> Unter dem Namen Die Mitte 60+ Schweiz besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB. Der Sitz des Vereins befindet sich am Sitz der Bundespartei Die Mitte Schweiz. Der Verein strebt an, seine Tätigkeit im Rahmen der Partei Die Mitte auszuüben.</p>	
<p><b>Art. 2 Zweck</b> Ziel der Vereinigung ist die Vernetzung von Seniorinnen und Senioren, die sich mit den Zielen der CVP verbunden fühlen und sich für die Anliegen der dritten Generation einsetzen wollen. Diese Ziele sollen erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme zu aktuellen Fragen</li> <li>- Aufbau eines Beziehungsnetzes</li> <li>- Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsvereinigungen</li> <li>- Organisation von Anlässen</li> <li>- Aktive Einsitznahme im Parteivorstand und der Delegiertenversammlung der CVP Schweiz</li> <li>- Weitere Aufgaben gemäss Beschlüssen der Delegiertenversammlung.</li> </ul>	<p><b>Art. 2 Zweck</b> Zweck des Vereins ist die Vernetzung von Seniorinnen und Senioren, die sich mit den Zielen der Partei Die Mitte verbunden fühlen und sich für die Anliegen der dritten Generation einsetzen wollen. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellungnahme zu aktuellen Fragen</li> <li>- Aufbau eines Beziehungsnetzes</li> <li>- Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedsvereinigungen</li> <li>- Organisation von Anlässen</li> <li>- Aktive Einsitznahme in der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten sowie der Delegiertenversammlung der Bundespartei Die Mitte Schweiz.</li> </ul>	

	<p>- Weitere Aufgaben gemäss Beschlüssen der Delegiertenversammlung von Die Mitte 60+ Schweiz.</p> <p>Die Mitte 60+ Schweiz erarbeitet ihre Positionen grundsätzlich autonom. Sie stimmt sich wenn möglich mit der Bundespartei Die Mitte Schweiz ab, kann aber in einzelnen Fragen auch eine andere Haltung einnehmen.</p>	
<p><b>Art. 3 Mitgliedschaft / Sympathisantinnen und Sympathisanten</b></p> <p>a) Mitglieder sind die kantonalen bzw. bei deren Fehlen die regionalen Vereinigungen von CVP 60+ (Mitgliedervereinigungen)</p> <p>b) Als Sympathisantinnen und Sympathisanten gelten natürliche und juristische Personen, welche sich fallweise an der Arbeit von CVP 60+ beteiligen und /oder die Vereinigung finanziell oder ideell unterstützen.</p>	<p><b>Art. 3 Mitgliedschaft / Sympathisantinnen und Sympathisanten</b></p> <p>a) Mitglieder sind die kantonalen bzw. bei deren Fehlen die regionalen Vereinigungen der Partei Die Mitte (Mitgliedervereinigungen).</p> <p>b) Als Sympathisantinnen und Sympathisanten gelten natürliche und juristische Personen, welche sich fallweise an der Arbeit des Vereins Die Mitte 60+ Schweiz beteiligen und/oder die Vereinigung finanziell oder ideell unterstützen.</p>	
<p><b>Art. 4 Organe</b></p> <p>Organe der Vereinigung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Delegiertenversammlung</li> <li>- Parteitag</li> <li>- Vorstand</li> <li>- Revisionsstelle</li> </ul>	<p><b>Art. 4 Organe</b></p> <p>Organe der Vereinigung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Delegiertenversammlung</li> <li>- Parteitag</li> <li>- Vorstand</li> <li>- Revisionsstelle.</li> </ul>	

#### **Art. 5 Delegiertenversammlung**

- Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ der Vereinigung.
- Jeder kantonalen Vereinigung oder bei deren Fehlen den regionalen Vereinigungen eines Kantons stehen insgesamt 5 Delegierte zu.
  
- Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben:
  - a) Genehmigung von Rechnung und Budget
  - b) Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes und Déchargeerteilung an den Vorstand
  - c) Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Revisionsstelle
  - d) Wahl der Vertretungen von CVP 60<sup>+</sup> in die Gremien der CVP Schweiz
  - e) Die Behandlung von Geschäften, die ihr vom Vorstand vorgelegt oder auf Verlangen einer Mitgliedervereinigung traktandiert werden.
  - f) Revision der Statuten
- Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden mindestens 20 Tage vorher an die Ansprechpersonen.
- Pro Jahr findet mindestens eine Delegiertenversammlung statt.

#### **Art. 5 Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Sie setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern des Vorstandes „Die Mitte 60+ Schweiz“
- b) den Revisorinnen und Revisoren „Die Mitte 60+ Schweiz“
- c) den Delegierten der kantonalen und regionalen Vereinigungen von Die Mitte 60+, oder soweit bestehend der BDP 60+. Aus jedem Kanton können 5 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte bestimmt werden. Sie sind jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode des eidg. Parlamentes dem Sekretär des Vorstands zu melden, ebenso allfällige zwischenzeitliche Änderungen.

Die Delegiertenversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) Genehmigung von Rechnung und Budget
- b) Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstands und Déchargeerteilung an den Vorstand
- c) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, des Vorstandes und der Revisionsstelle
- d) Wahl der Vertretungen des Vereins Die Mitte 60+ Schweiz in die Gremien der Bundespartei Die Mitte Schweiz
- e) Die Behandlung von Geschäften, die ihr vom Vorstand vorgelegt oder auf Verlangen einer Mitgliedervereinigung traktandiert werden.
- f) Revision der Statuten.

	<p>Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Vorstand unter Angabe der Traktanden mindestens 20 Tage vorher an die Ansprechpersonen.</p> <p>In Ausnahmesituationen kann die Versammlung in elektronischer Form durchgeführt werden. Die Korrespondenz erfolgt in der Regel in elektronischer Form. Eine schriftliche Zustellung per Post muss beim Vorstand ausdrücklich angefordert werden.</p> <p>Pro Jahr findet mindestens eine Delegiertenversammlung statt.</p>	
<p><b>Art. 6 Parteitag</b> Der Parteitag ist die Versammlung der Einzelmitglieder der Mitgliedervereinigungen zur Behandlung politischer Themen.</p>	<p><b>Art. 6 Parteitag</b> Der Parteitag ist die Versammlung der Einzelmitglieder der Mitgliedervereinigungen zur politischen Diskussion, zur Motivation ihrer Mitglieder und zur Kontaktpflege. Er kann Resolutionen zu politischen Fragen fassen und bekanntmachen.</p> <p>Auch Sympathisantinnen und Sympathisanten können teilnehmen.</p> <p>Der Parteitag soll jährlich 1 bis 2 Male einberufen werden.</p>	
<p><b>Art. 7 Vorstand</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Vorstand besteht aus 5 – 9 Mitgliedern.</li> <li>- Die Mitglieder des Vorstandes werden für 2 Jahre gewählt.</li> <li>- Der Vorstand hat folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erarbeitet einen jährlichen Aktionsplan.</li> <li>b) Bildet Arbeitsgruppen für die Erarbeitungen von Stellungnahmen und Vernehmlassungen.</li> <li>c) Vertritt die Vereinigung nach aussen.</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Art. 7 Vorstand</b></p> <p>Der Vorstand besteht aus 7 – 13 Mitgliedern.</p> <p>Die Mitglieder des Vorstands werden für 2 Jahre gewählt.</p> <p>Der Vorstand hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Erarbeitet einen jährlichen Aktionsplan.</li> <li>b) Bildet Arbeitsgruppen für die Erarbeitung von Stellungnahmen und Vernehmlassungen.</li> <li>c) Vertritt den Verein nach aussen.</li> <li>d) Vollzieht die Beschlüsse der Delegierten-</li> </ul>	

<p>d) Vollzieht die Beschlüsse der Delegiertenversammlung</p> <p>e) Pflegt den Kontakt mit den Ansprechpersonen und den Organen der Bundespartei.</p> <p>f) Lädt zu Anlässen und Sitzungen ein und leitet diese.</p> <p>- Der Vorstand kann</p> <p>a) Parolen zu eidgenössischen Abstimmungen fassen.</p> <p>b) Stellungnahmen zuhanden der Behörden (Vernehmlassungen) oder der Gremien der CVP Schweiz abgeben.</p>	<p>versammlung.</p> <p>e) Pflegt den Kontakt mit den Ansprechpersonen und den Organen der Bundespartei.</p> <p>f) Lädt zu Anlässen und Sitzungen ein und leitet diese.</p> <p>Der Vorstand kann</p> <p>a) Parolen zu eidgenössischen Abstimmungen fassen.</p> <p>b) Stellungnahmen zuhanden der Behörden (Vernehmlassungen) oder der Gremien der Bundespartei Die Mitte Schweiz abgeben.</p>	
<p><b>Art. 8 Revisionsstelle</b></p> <p>- Die Revisionsstelle besteht aus 2 Personen ausserhalb des Vorstandes.</p> <p>- Sie wird von der Delegiertenversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.</p> <p>- Sie erstattet der Delegiertenversammlung schriftlichen Bericht.</p>	<p><b>Art. 8 Revisionsstelle</b></p> <p>Die Revisionsstelle besteht aus 2 Personen von ausserhalb des Vorstandes.</p> <p>Sie wird von der Delegiertenversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt.</p> <p>Sie erstattet der Delegiertenversammlung schriftlichen Bericht.</p>	
<p><b>Art. 9 Ansprechpersonen</b></p> <p>Jede Mitgliedervereinigung bzw. jede Kantonalpartei der CVP bezeichnet eine Ansprechperson.</p>	<p><b>Art. 9 Ansprechpersonen</b></p> <p>Jede Mitgliedervereinigung bzw. jede Kantonalpartei innerhalb der Partei Die Mitte Schweiz bezeichnet eine Ansprechperson.</p>	
<p><b>Art. 10 Finanzen</b></p> <p>Die Einnahmen bestehen aus:</p> <p>a) Beiträgen der Bundespartei</p> <p>b) Freiwilligen Beiträgen der Kantonalparteien</p> <p>c) Spenden und Legaten</p> <p>d) Erträgen aus Aktivitäten</p>	<p><b>Art. 10 Finanzen</b></p> <p>Die Einnahmen bestehen aus:</p> <p>a) Beiträgen der Bundespartei</p> <p>b) Freiwilligen Beiträgen der Kantonalparteien</p> <p>c) Spenden und Legaten</p> <p>d) Erträgen aus Aktivitäten.</p>	

<b>Art. 11 Auflösung</b> Die Auflösung der Vereinigung benötigt eine 2/3 Mehrheit der Delegiertenversammlung. Das Vermögen geht an die CVP Schweiz.	<b>Art. 11 Auflösung</b> Die Auflösung des Vereins benötigt eine 2/3-Mehrheit der Delegiertenversammlung. Das Vermögen geht an die Bundespartei Die Mitte Schweiz.	
--	---	--

Die Statuten wurden an der Delegiertenversammlung vom 30. August 2021 genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 19. November 2009 / 15. März 2014.

Der Präsident

Norbert Hochreutener

Der Geschäftsführer:

Peter R. Hofmann

Antrag an DV